



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.09.2020
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im großen Saal im Sportheim Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Verabschiedung Peter Neumann BBgm/003/2020
- 3 Kalkulation gesplittete Abwassergebühr FV/013/2020
- 4 Rückwirkungsbeschluss gesplittete Abwassergebühr FV/015/2020
- 5 Anpassung Elternbeiträge der Kindertagesstätten FV/017/2020
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In Top 12 der Sitzung am 23.07.2020 wurde die Firma Hurzmeier GmbH und die Firma WipflerPlan Planungsgesellschaft mbH für die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr beauftragt sowie festgelegt, dass das Grundstücksabflussbeiwertverfahren angewandt wird.

In Top 13 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge in allen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2021 und zum 01.09.2021 beschlossen.

2 Verabschiedung Peter Neumann

Herr Peter Neumann wurde in der Sitzung vom 16.05.2002 erstmals zum Jugendbeauftragter bestellt. 18 Jahre war er sehr engagiert in diesem Amt und unterstützte die jeweiligen Jugendreferentinnen und -referenten. Wegen Umzug stellt er sich nun nicht mehr für das Amt zur Verfügung. Die Gemeinde Vierkirchen bedankt sich sehr herzlich für seinen Einsatz. Bürgermeister Dirlenbach überreicht ihm als kleine Anerkennung einen Gutschein für ein Lokal seiner Wahl.

3 Kalkulation gesplittete Abwassergebühr - Vorstellung des Berechnungsverfahrens und Beschlussfassung

Frau O. , von dem mit der Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen für die gesplitteten Abwassergebühren beauftragten Planungs- und Ingenieurbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft (Niederlassung Donauries), stellt das vom Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Berechnungsverfahren „Grundstücksabflussbeiwert“ detailliert vor.

Durch die Gestaltung der Parameter des Grundstücksabflussbeiwertverfahrens für unsere Gemeinde haben wir die Möglichkeit, lenkend einzugreifen. Aus diesem Grund gilt es über die Handhabung hinsichtlich Versickerungsanlagen, Zisternen und Grasdächern zu entscheiden.

In der anschließenden Fragerunde wird insbesondere herausgestellt, dass bei Zisternen, deren Überlauf nicht erforderlich bzw. aufgrund der neuen Kalkulation nicht mehr gewünscht ist, dauerhaft versiegelt bzw. der Überlauf rückgebaut werden muss. Eine bloße Dichtung reicht hier nicht aus. Besonders beachtet werden müssen hier allerdings der jeweils gültigen Baubauungsplanvorschriften.

Weiterhin wird nochmal herausgestellt, dass es sich bei dieser Neuberechnung nicht um eine Erhöhung der Abwassergebühren handelt, sondern um eine neue und gerechtere Berechnung für den einzelnen Grundstückseigentümer. Die Gesamthöhe der

Abwassergebühren bleibt gleich und ist kostendeckend. Dies sollte auch den Bürgern so kommuniziert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat in Zukunft, durch die in der Berechnung beinhaltete Begünstigung von Gründächern, bei der Gestaltung von Bebauungsplänen vermehrt der Dachbegrünung öffnen wird müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anwendung des Grundstücksabflussbeiwertverfahren und legt folgende Parameter fest:

Versickerungsanlagen werden Zisternen gleichgesetzt.

Bei Zisternen/Versickerungsanlagen gilt:

- Sofern kein Überlauf in das Kanalnetz besteht, ist die angeschlossene versiegelte Fläche vollständig gebührenfrei
- Sofern ein Überlauf in das Kanalnetz besteht, wird ab einem Speichervolumen von mindestens 3 m³ bis maximal 10 m³ pro Anlage folgende Anrechnung vorgenommen:
Bei Gartenwassernutzung 10 m² Anrechnung pro m³ Speichervolumen
Für Zisternen gilt bei Brauchwassernutzung zusätzlich eine Anrechnung von 20 m² pro m³ Speichervolumen

Bei Grasdächern ab 8 cm Aufbau werden 50 % der Dachfläche angerechnet.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Rückwirkungsbeschluss gesplittete Abwassergebühr

Die Gemeinde Vierkirchen wird im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in 2020 und 2021 eine Neukalkulation durchführen lassen. Hierfür werden aktuell umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Eine rückwirkende Anpassung (z. B. durch eine Änderungssatzung) kann nur erfolgen, wenn der Beschluss des Gemeinderates über die geplante Änderungssatzung vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung – unter Beachtung der für die Bekanntmachung von Satzungen maßgeblichen Bestimmungen (Art. 26 GO, BekV) – ortsüblich bekanntgemacht wurde.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.01.2021 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein wird. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten „modifizierten Frischwassermaßstab“ ist nicht mehr möglich. Gebührenmaßstab für die künftigen Niederschlagswassergebühr ist die befestigte abflusswirksame Fläche; Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung (BGS/EWS) der Gemeinde Vierkirchen vom 15.11.2019 festgelegten Einleitgebühren werden zum 01.01.2021 der

Kostenentwicklung bzw. den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitgebühren wird darauf hingewiesen, dass die Anpassung zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden führen kann. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnung festgestellt werden.

Die Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitragszahler, da die endgültige Berechnungen erst im Laufe des kommenden Jahr 2021 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist neben einer rückwirkenden Änderung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze auch mit einer Anpassung der Bestimmungen der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr analog der noch durchzuführenden Berechnungen rückwirkend zum 01.01.2021.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Abstimmungsvermerke:

GRin Pönitz bei der Abstimmung nicht anwesend.

5 Anpassung Elternbeiträge der Kindertagesstätten - Beschlussfassung

Die Kosten für die Kinderbetreuung (insbesondere Personalkosten) sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Mit dieser Entwicklung haben die Kostenübernahmen durch Freistaat und Eltern nicht Schritt gehalten. Folgerichtig erhöht sich der Kostenanteil der Gemeinde Vierkirchen sukzessive.

Um diese Entwicklung etwas abzufedern, ist eine deutliche Anpassung der Elternbeiträge aus Sicht der Verwaltung unumgänglich. Das wurde auch von allen Trägern bestätigt, da die Gemeinde Vierkirchen im Vergleich mit anderen Kommunen im unteren Segment zu finden ist. Dies steht auch im Widerspruch zu den hervorragenden strukturellen Rahmenbedingungen, die durch umfangreiche Investitionen geschaffen wurden und aktuell mit der Erweiterung des Kindergartens ausgebaut werden.

Die Verwaltung schlägt eine zweistufige Erhöhung zum 01.01.2021 und 01.09.2021 vor. Die Beitragsentwicklung im Einzelnen:

Kinderkrippe		<i>letzter Defizitausgleich Gemeinde 97.000,-- € (2.425,-- €/Kind)</i>				
(ca. 40 Kinder)						
	aktuell	01.01.2021	Abw.	01.09.2021	Abw.	
4-5 Stunden	255,00 €	260,00 €	2%	265,00 €	2%	
5-6 Stunden	275,00 €	280,00 €	2%	285,00 €	2%	
6-7 Stunden	295,00 €	300,00 €	2%	305,00 €	2%	
7-8 Stunden	315,00 €	320,00 €	2%	325,00 €	2%	
8-9 Stunden	335,00 €	340,00 €	1%	345,00 €	1%	
Im Falle der Münchenezulage erhöht sich der Beitrag um 83,50 €						
Prognostizierte Mehreinnahmen durch Erhöhung:						
01.01.2021		2.400,-- € im Jahr				
01.09.2021		2.400,-- € im Jahr				
Kindergarten						
(ca. 150 Kinder)		<i>letzter Defizitausgleich Gemeinde 119.000,-- € (793,-- €/Kind)</i>				
	aktuell	01.01.2021	Abw.	01.09.2021	Abw.	
4-5 Stunden	125,00 €	144,00 €	15%	158,00 €	10%	
5-6 Stunden	135,00 €	156,00 €	16%	170,00 €	9%	
6-7 Stunden	145,00 €	167,00 €	15%	183,00 €	10%	
7-8 Stunden	155,00 €	178,00 €	15%	196,00 €	10%	
8-9 Stunden	169,00 €	194,00 €	15%	213,00 €	10%	
9-10 Stunden	190,00 €	218,00 €	15%	239,00 €	10%	
Prognostizierte Mehreinnahmen durch Erhöhung:						
01.01.2021		36.000,-- € im Jahr				
01.09.2021		32.000,-- € im Jahr				
Kinderhort						
(ca. 80 Kinder)		<i>letzter Defizitausgleich Gemeinde 85.000,-- € (1.062,50 €/Kind)</i>				
	aktuell	01.01.2021	Abw.	01.09.2021	Abw.	
2-3 Stunden	63,00 €	107,00 €	70%	119,00 €	11%	
3-4 Stunden	71,00 €	118,00 €	66%	131,00 €	11%	
4-5 Stunden	79,00 €	130,00 €	65%	145,00 €	12%	
5-6 Stunden	87,00 €	143,00 €	64%	160,00 €	12%	
6-7 Stunden	95,00 €	158,00 €	66%	190,00 €	20%	
Prognostizierte Mehreinnahmen durch Erhöhung:						
01.01.2021		48.000,-- € im Jahr				
01.09.2021		14.400,-- € im Jahr				

Nach kontroverser Diskussion, kommt das Gremium überwiegend zum Entschluss, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Die Erhöhung sei gerechtfertigt, da in den letzten Jahren viel an Infrastruktur im Betreuungsbereich geschaffen wurde und die Beträge nicht entsprechend angepasst wurden. Die Fragen nach einer dreistufigen Erhöhung bzw. nach einer prozentual niedrigeren Anpassung kann der Vorsitzende nicht befürworten, da diese für die Verwaltung keine erkennbaren Fortschritte zum Ausgleich der Defizite bedeuten würden. Wie mit der Münchenzulage für das Betreuungspersonal umgegangen wird und ob diese dann in Form einer weiteren Erhöhung den Eltern belastet wird, stehe jetzt noch nicht zur Diskussion. Dies wird erneut im Gremium behandelt, sobald feststeht, ob die Träger den Mitarbeitern die Münchenzulage zugestehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Elternbeiträge in zwei Schritten um die genannten Beträge zu erhöhen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Anfrage in der letzten Sitzung bezüglich einer Kennzeichnung der gemeindlichen Obstbäume für die Bürger wurde nun in der Verwaltung zusammen mit den Vertretern von Obst- und Gartenbauvereine und Bund Naturschutz nachgegangen. Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass sich derzeit insgesamt 32 Apfelbäume und 2 Walnussbäume auf gemeindlichem Grün befinden, davon 25 in der Apfelbaumallee entlang des Fußweges zur S-Bahn. Alle zu dem Thema befragten Personen rieten an, die Kommunikation pragmatisch zu halten. Ein Artikel im *Vierkirchen aktuell* sollte eventuell vorhandene Missverständnisse aufklären, wie z.B. die Apfelbaumallee (für die S-Bahnfahrer gedacht); ernten nur in haushaltsüblichen Mengen (zum Essen, für Kuchen, etc.); Bäume in den Biotopen (nicht ernten); Walnussbäume (Walnüsse nur sammeln, nicht ernten). Die Notwendigkeit einer Kennzeichnung sei aufgrund der geringen Anzahl an Bäumen nicht gegeben. Die Einschätzung wird vom Gemeinderat einstimmig geteilt.

Der Vorsitzende stellt das geplante Layout des „Vierkirchner Gutschein“ vor. Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag.

Anschließend teilt der Bürgermeister mit, dass die geplanten Bürgerversammlungen vorerst abgesagt werden. Man beobachtet die weitere Entwicklung der Richtlinien für Veranstaltungen bezüglich des Infektionsrisikos und wird vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt eine Versammlung ansetzen.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Dirlenbach das Gremium über eine Änderung bezüglich der Grundschulturnhalle. Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften ist eine stundenweise Vermietung an Vereine und Gruppierungen nicht mehr möglich. Die Betroffenen werden in Kürze schriftlich darüber informiert.

Abschließend beurteilt der Vorsitzende auch die Durchführung des Vierkirchner Christkindlmarktes als äußerst unwahrscheinlich. Alles bis jetzt bekannten Vorschriften zur

Veranstaltung würden erhebliche Einschränkungen und – gleichermaßen wie beim Badebetrieb im Naturbad – einen verlorengehenden Spaßfaktor für alle beteiligten mitsichbringen.

7 Anfragen des Gemeinderates

Die Fragen des Gemeinderates beziehen sich alle auf Verkehrssituationen im Gemeindegebiet. Bürgermeister Dirlenbach will alle drei Anfragen mit in die nächste Verkehrsschau aufnehmen:

GR Kreutner: gefährliche Parksituation Siedlung südlich der Indersdorfer Straße (Seefeld-/Flur-/Lohstraße)

GR Sperr: mögliche Verlängerung des Parkverbots in der Schloßstraße bis Wiesenweg

GR Drexler: evtl. Spiegel aufstellen oder Parkverbot Sonnenstraße/ Ecke Rita-Mayr-Straße

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau A. erkundigt sich wegen der Sperrung der Grundschulturnhalle für die Vereine. Bürgermeister Dirlenbach erklärt, dass mit den betroffenen Verantwortlichen bereits telefoniert wurde und eine schriftliche Erklärung im Nachgang versandt wird.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21:15 Uhr.

Vierkirchen, 24.09.2020

Gez.

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Gez.

Andrea Bestle
Schriftführung